

Benedetto

Vereinsmagazin Deutsches Ehrenamt

JANUAR 2023



Sozialunternehmen

Was gibt es Neues?

Praxiswissen

Arbeitszeiterfassung

Rechtsfrage

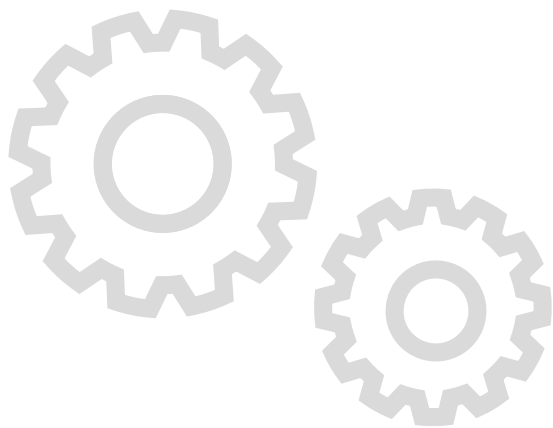
Mitgliederliste zusammenstreichen

Was macht eigentlich das DEUTSCHE EHRENAMT?

Eine berechtigte Frage, die sich leicht beantworten lässt: Seit 1999 ist das DEUTSCHE EHRENAMT ein starker Partner für Vereine, Verbände und Stiftungen gGmbHs und gUGs.

Informationsquelle Nr. 1

Mehr als eine Million Nutzer besuchen jährlich **www.deutsches-ehrenamt.de** und recherchieren dort fachlich fundierte Informationen für ihre Vereins-bzw. Verbandsführung – und das völlig kostenfrei!



Beratung und Absicherung

Nicht kostenfrei, aber seinen Preis wert ist der Vereins-Schutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMTS.

Die Online-Redaktion des DEUTSCHEN EHRENAMT e.V. liefert auf www.deutsches-ehrenamt.de rund 200 Infoseiten rund um die Vereinsführung. Ob Ehrenamtspauschale, Spendenbescheinigung oder Fördertipps – immer gut erklärt und immer aktuell.

Sozialunternehmen

Was gibt es Neues? Seite 04

Praxiswissen

Arbeitszeiterfassung Seite 06

Rechtsfrage

*Mitgliederliste
zusammenstreichen* Seite 07

Vereins-ABC

Die Gründung Seite 08

Fördermittel

Kinder- und Jugendarbeit Seite 09



Hans Hachinger, Gründer
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!
Liebe ehrenamtlich
Engagierte!**

„Sozialunternehmen spielen [damit] bei der Lösung aktueller gesellschaftlicher und sozialer Herausforderungen aus Sicht der Bundesregierung eine zunehmend wichtige Rolle. Indem sie unternehmerisches Denken mit einem sozialen Mehrwert verbinden, kommt ihnen zugleich eine wichtige Brückenfunktion für die Integration von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik zu.“ Dieses Zitat stammt aus der Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf eine kleine Anfrage aus dem Jahr 2017.

Mittlerweile hat sich das Spektrum der gemeinnützigen, bzw. sozial orientierten Organisationen mit über 100.000 Sozialunternehmen signifikant erweitert. Ein spannendes Feld, das wir neben den gewohnten Themen immer wieder in Benedetto beleuchten werden.

Wir wünschen einen guten Start ins Neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hachinger



Was macht einen Social Entrepreneur aus?

Die Zahl der Sozialunternehmen oder Social Enterprises in Deutschland wächst beständig und das, obwohl der Weg für junge Gründer oft steiniger ist als für andere Startups. Umso stärker ist ihre Motivation, mit einer Idee, Fleiß und viel Arbeit Gutes zu tun – nicht primär für sich selbst, sondern für uns alle. Der Verein SEND e.V. unterstützt und begleitet Sozialunternehmen mit wertvollem Knowhow und indem er vielversprechende Partnerschaften in die Wege leitet.

Sie möchten nur noch kurz die Welt retten

Flüchtlingskrisen, Klimawandel, Naturkatastrophen, Umweltverschmutzung, Epidemien, Hungersnöte, Diskriminierung, Artensterben, Kinder- und Altersarmut, Bildungsnotstand – die Schreckensliste ließe sich noch um etliche Punkte verlängern. Dass es sich dabei nicht um das Setup einer dystopischen Filmproduktion handelt, sondern um den realen Ist-Zustand unserer Welt, lässt die Aufzählung umso bedrückender wirken. Doch statt angesichts dieser ausweglosen Situation zu resignieren, machen sich immer mehr Menschen daran, die Welt zu retten – nicht gleich die ganze, aber einen kleinen Teil davon. Je mehr es werden, umso hoffnungsvoller können wir in die Zukunft blicken. Über 100.000 Sozialunternehmen und mehr als 154.000 Social Entrepreneurs gibt es bereits in Deutschland und es werden mehr. Sie alle versuchen, auf unternehmerische Weise einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen und die drängenden Probleme unserer Zeit mit innovativen Ansätzen zu lösen. Das wirtschaftliche Ziel, also maximales Wachstum, wird dem sozialen Zweck untergeordnet, ohne dabei das unternehmerische Denken zu vernachlässigen. Die ambitionierten Unternehmer streben hingegen nach einem möglichst hohen Social Impact, also einer positiven Wirkung ihrer Produkte und Dienstleistungen auf die Gesellschaft.

„Normale“ Unternehmen sind den Problemen der Zeit nicht gewachsen

SEND ist das größte Social Entrepreneurship Netzwerk in Deutschland und in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Aktuell zählt der Verein insgesamt 800 Mitglieder,

450 davon Sozialunternehmen. „Allein im vergangenen Jahr konnten wir 50 neue Social Enterprises als Mitglieder aufnehmen“, berichtet Flavia Perissinotto, Project Managerin für Social Entrepreneurship bei SEND e.V. Auf die Frage nach den Beweggründen, ein soziales Unternehmen zu gründen, antwortet sie: „Die intrinsische Motivation ist meist sehr stark. Den Unternehmer:innen geht es primär darum, etwas zu bewegen und zu verändern – eine gesellschaftliche Herausforderung zu lösen und die Transformation in der Wirtschaft anzustoßen.“ Das belegt auch der aktuelle Deutsche Social Entrepreneurship Monitor (DSEM), eine Studie, für die SEND e.V. bereits zum vierten Mal detaillierte Daten von 360 befragte Unternehmen zusammengetragen hat. Demnach wollen immer mehr junge Menschen sinnerfüllt arbeiten. In einem Sozialunternehmen lässt sich das unmittelbar realisieren. Aber auch auf Verbraucherseite steigt der Wunsch, Produkte zu kaufen, die ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen genügen. Zugleich wächst insgesamt der Druck, soziale und Umweltprobleme professionell und mit unternehmerischen Mitteln zu lösen. Gewinn- und wachstumsorientierte Unternehmen bieten dafür oft nicht die passenden Strukturen.

Es ist nicht immer leicht, Gutes zu tun

„Obwohl überall von ‚Umdenken‘ gesprochen wird und Politik sowie Presse die wachsenden globalen Herausforderungen stärker thematisieren, haben es Sozialunternehmen bei uns immer noch sehr schwer“, weiß Flavia Perissinotto. „Die langfristige Finanzierung ist dabei eines der größten Probleme. Business Angels und Venture Capitalists gibt es in dem Bereich

kaum. Soziales Unternehmertum besitzt in Deutschland noch immer keine eigene Rechtsform und von den Banken werden die jungen Firmen als ein zu hohes Risiko gesehen, um finanziert zu werden.“ Nicht zuletzt, weil die erwirtschafteten Gewinne primär in den sozialen Unternehmenszweck und nicht in eine schnellere Schuldentilgung fließen. Knapp 56 Prozent finanzieren ihr Vorhaben daher aus eigenen Ersparnissen. Von der Politik wünschen sich die Protagonisten Bürokratieabbau bei öffentlichen Förderprogrammen und besseren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten. Einhergehend mit finanziellen Problemen sorgen sich viele Sozialunternehmer:innen um Defizite in ihren kaufmännischen Kenntnissen. Sind sie doch in erster Linie angetreten, um Gutes zu tun. Und obwohl eine sinnstiftende Tätigkeit nachweislich die eigene Leistungsfähigkeit und Motivation steigert, übernehmen sich manche junge Gründer:innen mit ihrer Aufgabe. Zum einen aufgrund fehlender kaufmännischer Erfahrung, zum anderen weil sie sich schlecht dabei fühlen, ab und an das eigene Wohl in den Vordergrund zu stellen. Nicht selten ist Burn-Out die Folge.

Was macht einen Social Entrepreneur aus?

Dennoch nehmen immer mehr Menschen die unternehmerischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die die Gründung eines Social Enterprise mit sich bringt, an. Warum? „Ich glaube, es ist das starke Bedürfnis, etwas verändern zu wollen oder gar zu müssen, das vor allem junge Menschen verspüren. Sie haben den gesellschaftlichen Wertewandel bereits verinnerlicht, der bei älteren Generationen nur langsam durchsickert“, sagt die SEND Projektmanagerin. „Diese jungen Menschen sehen ein Problem in der Welt oder sind selber davon betroffen und wollen die Ärmel hochkrepeln und es angehen. Viele von ihnen werden im Studium oder in der Ausbildung von der Idee eines Sozialunternehmens inspiriert und sehen ihre Zukunft dort.“ Dieser Entwicklung folgend bieten mittlerweile auch die ersten Universitäten in Deutschland Studiengänge für Social Entrepreneurship an, wie etwa die Universität Bayreuth, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde oder die Hochschule Neu-Ulm. Doch nicht nur die junge Generation ist vom Sozialunternehmertum überzeugt: Eine KfW-Studie zum Thema „Social Entrepreneurs in Deutschland“ zeigt, dass jede:r vierte Sozialunternehmer:in über 50 Jahre alt ist. Auch bei ihnen stehe laut Flavia Perissinotto die Sinnfrage im Vordergrund. „Nach vielen Arbeitsjahren in der konventionellen Wirtschaft möchten sie ihre Erfahrungen und ihr Knowhow noch einmal voll und ganz einer guten, sinnvollen Aufgabe widmen.“

Mehr weibliche Führungskräfte, mehr Teamplayer

Die besagte KfW-Studie stellt noch weitere Charakteristika von Sozialunternehmer:innen fest, die sie von normalen Gründer:innen abhebt. So ist der Frauenanteil unter den Social Entrepreneurs mit 53 Prozent deutlich höher als bei

anderen Jungunternehmern. Laut aktuellem DSEM sind mehr als drei Viertel der Gründerteams weiblich oder mindestens geschlechtergemischt. Mehr als jedes fünfte Social-Enterprise wurde ausschließlich von Gründerinnen aufgebaut. Auch sind Sozialunternehmer:innen weniger arbeitsmarktgetrieben und einkommensorientiert. Nur 17 Prozent wählten laut KfW-Studie die Selbstständigkeit, weil ihnen eine bessere Erwerbsalternative fehlte. Dem Großteil gehe es hingegen um die Umsetzung einer sozialen Geschäftsidee und um Selbstverwirklichung. Sozialunternehmer:innen sind zudem häufiger Teamplayer, arbeiten zusammen mit anderen Social Entrepreneurs oder beschäftigen Mitarbeiter. Und sie sind deutlich regionaler aufgestellt als normale Startups: Fast ein Drittel der DSEM-Social-Enterprises wirkt in der direkten Nachbarschaft, knapp 40 Prozent in einer Stadt oder einer Kommune. Dabei sind sie laut Flavia Perissinotto vor allem im Food-Bereich, bei Konsumgütern und im Sektor Bildung Sozialunternehmen erfolgreich tätig.

Aus der Nische in den Mainstream und in die Lieferketten der Big Player

Großes Potenzial sieht die SEND Managerin aber noch in einem anderen Bereich. „Als Verein unterstützen wir Social Enterprises dabei, in den Lieferketten konventioneller Unternehmen Fuß zu fassen. Dafür hat SEND gemeinsam mit SAP die ‚Buy Social Challenge‘ ins Leben gerufen.“ Die Idee dahinter: Der Verein vernetzt klassische Unternehmen mit Social Enterprises und fördert zielgerichtete B2B-Partnerschaften, damit herkömmliche Lieferketten mehr und mehr mit Sozialunternehmen besetzt werden. „Wenn ein Unternehmen Produkte und Dienstleistungen ohnehin einkaufen muss, wieso dann nicht von Social Enterprises?“ Die Teilnehmer der Challenge macht SEND fit für das B2B-Geschäft – mit Mentoring-Programmen, Pitch Events, Coachings und Schulungen. „In diesem Jahr haben wir uns auf das Capacity Building bei den Sozialunternehmen konzentriert. Ab nächstem Jahr wollen wir aktiv mit Einkäufer:innen konventioneller Unternehmen arbeiten. Wir erstellen Lieferkettendiagnosen und Matchings mit passenden Sozialunternehmen, um so erfolgreiche Partnerschaften auf den Weg zu bringen. Letztendlich steigern wir so auch die Bekanntheit der Social Enterprises und das ist wichtig auf dem Weg aus der Nische in den Mainstream.“

Das DEUTSCHE EHRENAMT bietet auch für Sozialunternehmen wie gGmbHs Beratung und Absicherung mit dem Schutzbrief an. Infos dazu finden Sie auf www.deutsches-ehrenamt.de

Das Stechuhr-Urteil

Im September 2022 stellte das Bundesarbeitsgericht fest, dass Arbeitgeber dazu verpflichtet seien, die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer zu erfassen. (BAG, Beschluss vom 13.09.2022, Az. 1 ABR 22/21) Was hat es mit der Zeiterfassung auf sich?

In diesem Zusammenhang sind zwei Gesetze zu betrachten:

1. Das seit 1994 in Deutschland gültige Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Das Gesetz regelt Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Ruhepausen und vieles mehr. Und es gilt auch für Vereine und andere gemeinnützige Körperschaften, die Arbeitnehmer beschäftigen.
2. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das nach § 3 Arbeitgeber verpflichtet, erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Es müssen auch erforderliche Mittel und eine geeignete Organisation zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus nimmt das sogenannte Stechuhr-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Mai 2019 Einfluss auf die Auslegung des deutschen Arbeitsschutzgesetzes. Mit diesem Urteil wurden Arbeitgeber verpflichtet, die volle Arbeitszeit ihrer Beschäftigten ab der nullten Stunde systematisch zu erfassen. Der EuGH legt letztverbindlich EU-Recht aus und hat entschieden, dass sich die Pflicht zur Zeiterfassung aus der Europäischen Grundrechtecharta und dem Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf gesunde und sichere Arbeitsbedingungen inklusive des ausdrücklichen Rechts auf Begrenzung der Höchstarbeitszeit sowie auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten ergibt.

Wozu die Zeiterfassung?

In erster Linie sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker geschützt werden. Beschäftigte haben ein Recht auf Begrenzung der Höchstarbeitszeit und auf täglich und wöchentlich einzuhaltende Ruhezeiten. Und in Zeiten

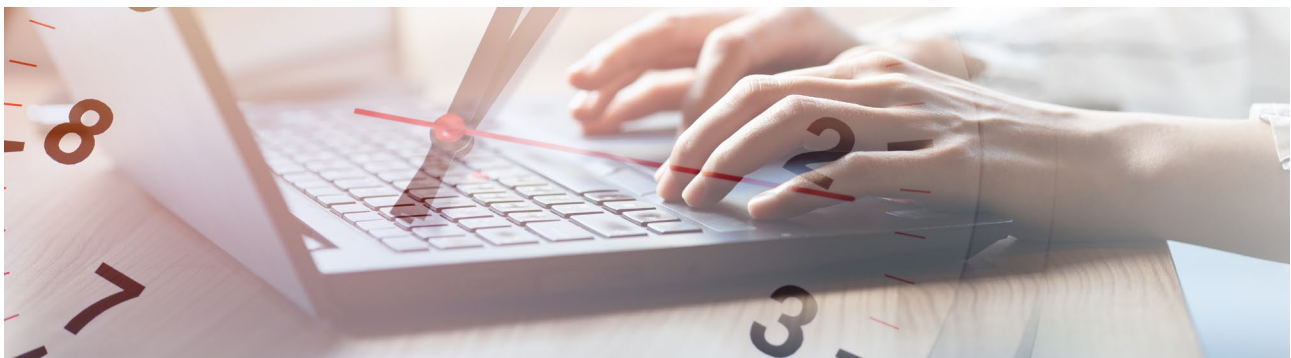
von Smartphone und Laptop ist das dringend notwendig. Besonders über das Smartphone sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch außerhalb der eigentlichen Arbeitszeiten für Job-Angelegenheiten verfügbar. Hier ein Telefonat nach Feierabend, da eine E-Mail am Wochenende. Daraus können schnell unerfasste Überstunden werden, die Beschäftigte auf Dauer belasten können. Und da sind am Arbeitsplatz gemachte Überstunden noch gar nicht berücksichtigt.

Was aktuell gilt

Nach dem deutschen Arbeitszeitgesetz müssen bisher nur Überstunden und Sonntagsarbeit dokumentiert werden, nicht die gesamte Arbeitszeit. Allerdings hat das BAG jetzt entschieden, dass sich die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung der gesamten Arbeitszeit bereits aus § 3 ArbSchG ergibt. Das bedeutet, dass nicht – wie bislang gedacht – die Rechtsprechung des EuGH aus dem Jahr 2019 zunächst noch in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Das BAG hat nunmehr festgestellt, dass diese Pflicht auch auf der heutigen gesetzlichen Grundlage besteht. Sie sollten sich daher mit dem Thema befassen und Arbeitszeiten künftig erfassen. Es wird nach dieser Entscheidung sicherlich auch zeitnah, ein gesondertes Gesetz mit genaueren Regelungen zur Arbeitszeiterfassung erlassen werden.

Gut zu wissen

Das Arbeitsschutzgesetz kennt keine Ausnahmen für „kleine“ Organisationen. Selbst wenn ein Verein oder Verband nur eine angestellte Person hat, gelten die gesetzlichen Vorgaben.



Unsere Satzung gibt vor, dass Mitglieder dann ausgeschlossen werden können, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Wäre es möglich, dass wir Mitglieder auch dann ausschließen, wenn sie dauerhaft inaktiv sind, ihre Mitgliedsbeiträge nicht bezahlen oder nicht an den Mitgliederversammlungen teilnehmen?

Es ist möglich und kommt auch oft vor, dass Satzungen den Ausschluss von Mitgliedern bei Inaktivität vorsehen. Dies wird oftmals in Form einer Streichung von der Mitgliederliste gemacht.

Die Besonderheit an Streichungen ist, dass in einfach gelagerten und leicht feststellbaren Fällen ein vereinfachter „Ausschluss“ des Mitglieds möglich ist, ohne dass hierfür der aufwendige Weg eines Ausschlussverfahrens durchlaufen werden muss.

Typische Fälle der Streichung von Mitgliedern sind:

1. Mehrmaliges Nichtbezahlen des Mitgliederbeiträge trotz Mahnung,
2. Lange Inaktivität,
3. Wechsel des Wohnsitzes ohne Mitteilung an den Verein und
4. Mehrmalige Abwesenheit bei Mitgliederversammlungen.

Die Streichung eignet sich nach unserer Auffassung sehr gut für die von Ihnen genannten Fälle. Eine entsprechende Klausel

sollten Sie in § 4 Ihrer Satzung hinter den Ausschluss eines Mitglieds einfügen. Bitte beachten Sie auch, dass Sie § 4 Abs. 8 entsprechend ergänzen müssten.

Bei dem Entwurf einer entsprechenden Klausel müssen Sie darauf achten, dass Sie insbesondere die Fristen (d. h. wie lange eine Person z. B. den Beitrag nicht bezahlt haben darf und wie oft er*sie gemahnt worden sein muss) genau benennen.

Eine solche Klausel könnte lauten:

Möglich ist auch die Streichung eines Mitglieds von der Mitgliederliste. Streichungsgründe sind: Liegt mind. einer der Streichungsgründe, dann kann der Vorstand durch Beschluss das Mitglied von der Mitgliederliste streichen. Der Beschluss muss dem Mitglied schriftlich und unter Angabe des Streichungsgrunds schriftlich mitgeteilt werden.

Wichtig ist auch – dies betrifft auch den klassischen Ausschluss – dass die Beendigung der Mitgliedschaft dem Mitglied mitgeteilt werden muss. Ist diese Person unbekannt verzogen, dann scheidet dies i.d.R. am Zugang.



Rechtsanwalt Hans-Joachim Schwenke

ist Gründungspartner der Kanzlei Schwenke Schütz. Neben der Führung der Notare (mit dem Amtssitz Berlin) mit Schwerpunkt im Gesellschafts- und Immobilienrecht berät er in diesen Bereichen Unternehmen im Rahmen von Transaktionen und Vertragsgestaltungen. Unsere Mandanten schätzen seine Kreativität und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfachen Lösungen zuzuführen.

Gemeinsam handeln: Initiative oder Verein?

Das gleiche Ziel verfolgen, Spaß am gemeinsamen Wirken oder auch Zweckmäßigkeit sind die Antriebsfedern, um einen Verein oder eine andere Organisation zu gründen. Welche Entscheidungen müssen getroffen werden? Wie funktioniert eine Vereinsgründung? Was ist zu beachten? Hier erfahren Sie die wichtigsten Fakten, die schon vor der Gründung relevant sind.

Die Kernfrage nach der Rechtsform

Um schnell, unkompliziert und meist lokal agieren zu können, entscheiden sich viele Akteure dafür eine (Bürger-)Initiative zu gründen. Verlockend dabei ist auch, dass es im Grunde kaum gesetzliche Vorgaben gibt, die eingehalten werden müssen und Engagierte in aller Regel unfallversicherungs- bzw. haftpflichtversicherungsrechtlichen Schutz seitens von den Bundesländern abgeschlossenen Sammelverträgen genießen. Allerdings bleibt diesen bürgerschaftlichen Zusammenschlüssen die weitgehenden Steuerbefreiungen verwehrt, die der Gesetzgeber Körperschaften einräumt, wenn ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt werden. Darüber hinaus ist ein eigenständiges Auftreten im Rechtsverkehr in der Regel nicht möglich.

Wesentlich besser gestellt ist der klassische Verein. Dieser kann in verschiedenen Rechtsformen gegründet werden. Die gängige Vereinsform in Deutschland ist der eingetragene Idealverein (e.V.). Darüber hinaus gibt es auch den nicht rechtsfähigen Verein (auch: nicht eingetragener Verein).

Die Gründung eines e.V.

Um einen rechtsfähigen oder eingetragenen Verein (e.V.) zu gründen, sind mindestens sieben geschäftsfähige Gründungsmitglieder nötig. Ein nicht rechtsfähiger Verein kann mit deutlich weniger Aufwand und nur zwei Personen gegründet werden.

Tipp: Der Registereintrag kann übrigens zu einem späteren Zeitpunkt und mit der erforderlichen Mitgliederzahl nachgeholt werden.

Auf der initialen Gründungsversammlung kommen alle Gründungsmitglieder zusammen, um die Vereinssatzung zu beschließen und den Vorstand zu wählen. Die Beschlüsse dieser Versammlung werden im **Gründungsprotokoll** dokumentiert. Inhalte und Tipps zur **Vereinssatzung**.

Die Vereinssatzung für einen e.V. muss von mindestens sieben geschäftsfähigen Gründungsmitgliedern unterzeichnet werden und die in §§ 57 & 58 BGB vorgeschriebenen Regelungen enthalten.

Gemeinnützigkeit beantragen

Mit dem Status der Gemeinnützigkeit profitiert der Verein von steuerlichen Erleichterungen, ist aber auch Auflagen gebunden. Die Gemeinnützigkeit, bzw. die Befreiung von der Körperschaftsteuer, wird beim zuständigen Finanzamt beantragt. Ein **Musterschreiben** finden Sie auf der Website des DEUTSCHEN EHRENAMT.

Tipp: Die Satzung sollte schon vor dem Antrag mit dem Finanzamt abgestimmt werden.

Eintragung ins Vereinsregister

Der gewählte Vorstand stellt alle notwendigen Dokumente wie Satzung, Protokoll, und ggf. ein Anmeldeschreiben für den Registereintrag beim Amtsgericht (Registergericht) zusammen und vereinbart einen Notartermin.

Alle Anmeldungen zum Vereinsregister erfordern, dass ein Notar die Unterschriften der anmeldenden Personen unter der Anmeldung beglaubigt. Hierzu ist das persönliche Erscheinen bei einem Notar notwendig.

Tipp: Jede Vereinsregisteranmeldung ist von den Vorstandsmitgliedern in vertretungsberechtigter Zahl zu unterschreiben.

Die erfolgte Eintragung wird jedem Vorstandsmitglied mittels Auszugs aus dem Vereinsregister mitgeteilt.

Vereinskonto eröffnen

Ein eingetragener Verein eröffnet ein Konto am besten mit dem Auszug aus dem Vereinsregister. Ein nicht eingetragener Verein legt das Gründungsprotokoll vor.

Umfassende Informationen zu allen Aspekten der Vereinsgründung finden Sie auf der Website des **DEUTSCHEN EHRENAMT**.

Kinder- und Jugendförderung

Projekte, die gezielt Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichsten Bereichen fördern und dabei vor allem den Punkt Bildung vorantreiben, sind eine gute Investition in die Zukunft. Bereits die ersten Lebensjahre legen den Grundstein für ein erfolgreiches Lernen und somit die späteren Chancen für Entwicklung und Teilhabe.

Projekte können hierbei lehrende Institutionen, wie die Schulen betreffen, gehen aber auch weit darüber hinaus, so dass Projekte für Kinder und Jugendliche auch an anderen sozialen Punkten, wie einer allgemeinen Chancengleichheit sowie Wohn- und Familiensituationen anknüpfen können. Dabei kommt es auch auf eine entsprechende, inzwischen zunehmend digitalisierte, Ausstattung an, um an den heutigen Bildungsangeboten teilhaben zu können. Doch sind die Gelder meist begrenzt, der Bedarf jedoch enorm. Wie gelingt dieser Spagat? Mit Fördermitteln für Kinder, Jugend und Bildung werden zahlreiche Optionen geschaffen, um Projekte erfolgreich voranzutreiben.

Die Fördertöpfe

Bei den Fördermitteln für die Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit wird zwischen staatlichen und privaten Fördertöpfen unterschieden. Und auch aus Medienfonds sowie durch Soziallotterien und Unternehmen stammen Gelder, die Projektvorhaben fördern. Dabei lohnt sich eine genaue Fördermittelrecherche, um die passenden Mittel für sein Projekt zu finden – denn die einzelnen Fördermittel verfolgen meist eigens definierte Schwerpunkte. Auf diese Weise ergeben sich, je nach Projekt, zahlreiche Möglichkeiten einer Förderung im Bereich Kinder, Jugend und Bildung.

Staatliche Mittel

Mit dem Kinder- und Jugendplan stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Fördermittel für die Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit. Das Bundesministerium fördert darüber hinaus Projekte freier Träger, die sich für das gesamte Land von Bedeutung zeigen.

Auch auf Ebene der Bundesländer gibt es zahlreiche Möglichkeiten, um Projekte der Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit aktiv zu fördern und zu unterstützen. Die Fördergelder stammen dabei entweder von den zuständigen Ministerien oder von den jeweiligen Landesjugendämtern. Die Förderungen sind dabei in jedem Bundesland unterschiedlichen Ministerien zugeordnet, weshalb hierbei eine detaillierte Recherche notwendig ist.

Wer ein Projekt auf kommunaler Ebene fördern lassen möchte, wendet sich am besten an die zuständigen Stadt- und Kreisjugendämter, um Fördermöglichkeiten in Erfahrung zu bringen.

Bürgerstiftungen

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sind Bürgerstiftungen eine interessante Adresse. In Deutschland gibt es davon derzeit 420 Stück und werden von den Bürgern einer Stadt oder eines Landkreises getragen. Der Stiftungszweck ist meist recht weit gefasst, so dass Vorhaben unterschiedlicher Ausprägung aber mit regionalem Bezug gute Chancen haben.

Private Stiftungen und Soziallotterien

Gerade für innovative Projekte können private Stiftungen genau die richtige Anlaufstelle sein, da diese ihre Förderrichtlinien selbst festlegen – bekannte Namen sind Bertelsmann Stiftung, Dietmar Hopp Stiftung oder auch die Kinder und Jugendstiftung.

Die deutschen Soziallotterien sind ebenfalls eine vielversprechende Möglichkeit, um Projekte zu realisieren. Diese finanzieren sich über den Verkauf von Losen, wobei die Einnahmen daraus dann in die Förderung gemeinnütziger Projekte fließt. Ein besonders prominentes Beispiel ist die Aktion Mensch. Mit dem Programm „Kinder und Jugendliche stärken“ erfolgt Förderung sowohl im Rahmen einer Projektförderung als auch einer Anschubfinanzierung.

Noch mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Website des **DEUTSCHEN EHRENAMT**

Geförderte Themen:

- Kinder-, Jugend- und Familienbildung
- Erziehungsberatung
- Politische Bildung
- Jugendsozialarbeit
- Jugendtreffs, Jugendhäuser u.ä.
- Kultur- und Sportangebote
- Bekämpfung der Kinderarmut
- Versorgung in Notsituationen
- Kinderrechte, Kinder- und Jugendschutz
- Ferienprogramme, Erholungsmaßnahmen



Jeden Tag ein bisschen mehr

DEUTSCHES EHRENAMT und zwei Herzensprojekte

Wir werden immer mal wieder gefragt, warum wir uns dafür entschieden haben, KlinikClowns Bayern e.V. und SOS-Kinderdorf e.V. mit Spenden zu unterstützen. Und so kam es dazu:

Was wäre also, wenn...

Jede und jeder im Team hat sich gefragt, „Was wäre, wenn mich Krankheit, Jobverlust, eine Familienkrise träfe?“ Das sind schließlich alles Nöte, die jede und jeden plötzlich treffen können. Also stellten wir uns gemeinsam die Frage, was wir uns in einer Notsituation wünschen würden. Klar, Unterstützung würden wir uns wünschen, doch wie sähe die konkret aus? Unser Ergebnis: Getröstet wollen wir sein, wenn wir krank sind und Hilfe zur Selbsthilfe erhalten, wenn das Leben aus den Fugen gerät. Und so war klar, dass wir Menschen dabei unterstützen möchten, die andere trösten, ihnen Freude schenken und in Krisensituationen unbürokratisch helfen.

Es dauerte nicht lang bis mit KlinikClowns Bayern e.V. und SOS-Kinderdorf e.V. genau die zwei Organisationen gefunden waren, die das tun, was wir uns wünschen würden, wenn sich besonders dunkle Wolken in unser Leben schöben.

Vor der Entscheidung, an welche Projekte wir spenden, stand eine noch viel wichtigere Überlegung. Nämlich die, nebst unserer täglichen Arbeit für Vereine und Verbände, einen sozialen Beitrag mit gesellschaftlicher Wirkung leisten zu wollen.

Großartig war, dass niemand im Team irgendwelche Bedenken hatte und wir direkt mit der Suche nach geeigneten Empfängern unserer Spende beginnen konnten.

Für uns bedeutet dieses Engagement nicht nur, dass wir Geld für gute Zwecke weitergeben, sondern es bedeutet auch ein stärkeres Wir-Gefühl im Team.

Jeder Abschluss eines Vereins-Schutzbriefs unterstützt zwei unserer Herzensangelegenheiten. Konkret bewirkt der Abschluss abwechselnd bspw. einen Noteinkauf für eine 4-köpfige Familie in Deutschland mit unserem Partner SOS-Kinderdorf e.V. bzw. eine Clownsvisite mit unserem Partner KlinikClowns e.V.

Mehr Informationen zu unseren Herzensprojekten finden Sie unter klinikclowns.de und sos-kinderdorf.de



DEUTSCHES EHRENAMT®
■■■

Unser Spendenupdate

Jeden Monat spenden wir an zwei ganz besondere Herzensprojekte. ❤️

Den **KlinikClowns Bayern e.V.** haben wir ausgesucht, damit mehr Clownsvisiten Lachen, Trost und Freude in Kliniken, Einrichtungen für Menschen mit Handicap, Altenheime und Hospize bringen.

Die „Familienstärkung in Deutschland“ des **SOS-Kinderdorf e.V.** erhält die zweite Hälfte unserer monatlichen Spende. Langfristige Unterstützung und Beratungsangebote für Familien, Eltern und Kinder stärken unsere Gesellschaft, davon sind wir überzeugt.

Für alle im Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS fühlt es sich gut und richtig an, einen sozialen Beitrag zu leisten, während wir mit großer Freude einen starken Partner für Vereine und Verbände bilden.



IM NÄCHSTEN MAGAZIN



VORSTANDSRÜCKTRITT
Was ist jetzt zu tun?



PRAXISWISSEN
Alles rund um Spenden



SOZIALUNTERNEHMEN
vom e.V. zur gGmbH

IMPRESSUM

Herausgeber:
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
Mühlfelder Straße 20
82211 Herrsching
service@deutsches-ehrenamt.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Hans Hachinger

Konzeption/Design:
GRAND DIGITAL –
Daniel Erke GmbH & Co. KG

Redaktion:
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
GRAND DIGITAL –
Daniel Erke GmbH & Co. KG

Fotos:
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.
Adobe Stock

Urheberrechtlicher Hinweis:
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung der DEUTSCHES EHRENAMT e. V. erlaubt.

Haftungsausschluss:
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

Bezugsbedingungen und Abbestellung:
Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service der DEUTSCHES EHRENAMT e. V.

Kostenfrei lesen und downloaden unter www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto

Benedetto gibt es jetzt auch bei United-Kiosk.de im Flatrate-Abo.